

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/009/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.03.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:59 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Fraktionsvorsitzender

Friedrich, Holger

Leistner, Dirk

Schröter, Frank

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Galepp, Mario

Hermstedt, Peter

Heyden, Henning Dr.

Klein, Kerstin

Klingner-Alert, Christa

Meyer, Christian

Papenhagen, Peter

Schriefer, Jens

Schubert, Jörg

Selchow, Frank

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Hill, Renate

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Kühl, Hartmut

Landt, Henry

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines nachgerückten Stadtvertreters
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (29.01.2015)
5. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Erneuter Beschluss über eine Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 "Alte POME" BA-SpT/B/033/2014/1
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Glöwitz“ BA-SpT/B/041/2015
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2015 der Stadt Barth K-H/B/053/2015
10. 4. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth HA-KiS/B/040/2015
11. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Abwasserbeitragssatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/042/2015
12. Information zu Beitragsbescheiden bezüglich Gewerbegebiete
13. Beschluss zum Jahresabschluss 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/087/2014
14. Antrag der CDU-Fraktion zur personellen Umbesetzung im Wirtschaftsförderausschusses der Stadt Barth CDU/B/047/2015
15. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth SPD/B/048/2015
16. Aufhebung Beschluss "TOP 15 aus der Stadtvertretersitzung vom 11.12.2014" Si/Vers/B/049/2015
17. Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/B/052/2015
18. Sicherung des Tonbandmitschnittes der Stadtvertretersitzung vom 29.01.2015
19. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

20. Vergabeangelegenheiten
Vergabe von Leistungen zur Lieferung von 3 Stück Fertiggaragen BA-BvH/B/067/2015
- 20.1. als Ersatzbeschaffung für die im Zuge der Kellersanierung rückgebauten Garagen
- 20.2. Gehenigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 03.03.2015 - Vergabeentscheidung Beschaffung einer Heißdampfanlage zur Unkrautbekämpfung LGM/B/055/2015
21. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 5940484 bei der KfW zum 15.02.2015 K-AL/B/039/2015
22. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Neuaufnahme des Darlehens Nr. 6712529368, Rathaussanierung Außenanlagen K-AL/B/036/2015
23. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Neuaufnahme eines Darlehens aus dem Kommunalen Aufbaufonds des Landes M-V, Eigenanteil Mole K-AL/B/037/2015
24. Einsatz einer Förderpauschale aus Städtebauförderungsmitteln BA-StS/B/045/2015

- hier: Am Westhafen 2
25. Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 209 der Flur 24 zum BÜ-L/B/044/2015
Betrieb eines Wertstoffhofes
26. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
28. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie fordert zu einer Schweigeminute für Frau Heide-Marlen Hübner und den Opfern des Flugzeugabsturzes vom 24.03.15.

Herr Hermstedt kritisiert die Verschiebung der Sitzungstermine.

zu 2 Verpflichtung eines nachgerückten Stadtvertreters

Herr Lothar Wiegand wird durch das Ausscheiden von Frau Ingeborg Flechsig als nachgerückter Stadtvertreter von Frau Meinert verpflichtet.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme eines Punktes „Vergabe“ im nicht öffentlichen Teil.

Herr Leistner erklärt, seine Anträge zur Abwasserthematik nicht zu stellen.

Herr Hermstedt zieht TOP 23 zurück.

Herr Hermstedt ist der Meinung, dass die vorangegangene Stadtvertretersitzung nicht geschäftsordnungskonform beendet wurde.

Herr Hermstedt kritisiert, dass ein Antrag der FDP zur Sicherung eines Tonbandmitschnittes nicht auf der Tagesordnung sei.

Um den Aufwand für eine außerplanmäßige Sitzung zu sparen, fragt der Bürgermeister in Richtung FDP Fraktion nach, ob es nicht doch als hilfreich angesehen werde, die Anträge zur Abwasserproblematik auf dieser Tagesordnung abzuhandeln.

Die FDP erklärt, dass dies nicht gewünscht sei.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines Punktes „Information zu Beitragsbescheiden bezüglich Gewerbegebiete“ aufzunehmen. Er begründet dies mit der eingetretenen Verunsicherung durch die Medienberichterstattung.

Herr Schröter ist der Meinung dass, falls der Haushalt keine Mehrheit finde, ohnehin eine zusätzliche Stadtvertretersitzung sinnvoll sei.

Es wird über die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Herr Dr. Kerth bleibt beim Antrag TOP 12 Information zu Beitragsbescheiden bezüglich Gewerbegebiete

Beschluss:

Die Stadtvertretersitzung beschließt die entsprechend der Anträge geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zu Antrag TOP 12 Information zu Beitragsbescheiden bezüglich Gewerbegebiete:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Aufnahmesicherung als TOP 18:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Vergabe im nicht öffentlichen Teil (TOP 20):

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (29.01.2015)

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestätigt die Niederschrift der letzten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Dr. Kerth informiert über die am 14.01.15 und 03.03.15 im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse. Weiterhin informiert der Bürgermeister über folgende Punkte:

- gemeinsamer Hauptausschuss mit Zingst am 03.03.15
- Fördermittelzusage Tanklöschfahrzeug
- mögliche Sanierung der Chausseestraße
- Zusammenkunft Spielplätze
- Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Verwaltungsbereichen

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Meldungen der anwesenden Einwohner.

zu 7 Erneuter Beschluss über eine Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 "Alte POMEQ" Vorlage: BA-SpT/B/033/2014/1

Herr Kubitz erläutert die Vorlage und stellt klar, dass sich die Veränderungssperre nicht nur auf die Ansiedlung des roten Nettomarktes beziehe, sondern auch auf das gesamte Gebiet der ehemaligen pommerschen Eisengießerei und daher von der Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfe.

Herr Wallis fragt, was mit erteilten Baugenehmigungen geschehe.

Herr Kubitz antwortet, dass diese unangetastet bleiben.

Herr Schröter bemängelt, dass die Vorlage nicht im Bauausschuss beraten worden sei.

Herr Kubitz erläutert, dass die Vorlage eine Heilung eines bereits gefassten Beschlusses erreichen solle.

Es wird über die Vorlage diskutiert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BA-SpT/B/033/2014 vom 24.04.2014 zum gleichen Inhalt

2. Die Stadtvertretung beschließt zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 „Alte Pommeg“ eine Veränderungssperre als Satzung entsprechend § 16 Abs. 1 BauGB. Räumlicher Geltungsbereich, Rechtswirkung sowie das Inkraft- und Außerkrafttreten der Veränderungssperre ist dem Beschluss beigefügtem Satzungsentwurf zu entnehmen.
3. Die Veränderungssperre ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Glöwitz“
Vorlage: BA-SpT/B/041/2015**

Herr Kubitz erläutert die Vorlage, den Beratungsverlauf und beantwortet Anfragen.

Beschluss:

1. Die zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung vom 06.08.2014 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 35 (6) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1748), beschließt die Stadtvertretung die Außenbereichssatzung „Glöwitz“ als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zu der Außenbereichssatzung und das Ergebnis der Natura 2000 – Vorprüfung werden gebilligt (Anlagen 3, 4).
3. Die Außenbereichssatzung „Glöwitz“ ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen. Bei der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2015 der Stadt Barth
Vorlage: K-H/B/053/2015**

Der Bürgermeister stellt die wesentlichen Punkte des Haushaltes vor und bittet um Beschlussfassung. Es folgt eine längere Diskussion über die Notwendigkeit der baldigen Beschlussfassung des Haushaltes, die Notwendigkeit, weitere Streichungen vorzunehmen, bevor es zu einer Beschlussfassung komme, und wesentliche andere Gesichtspunkte des Haushaltes. Zu Wort melden sich Herr Hermstedt, Frau Meinert, Herr Frank Schröter, Herr Dr. Heyden, Herr Leistner und Frau Klein. Abschließend beantwortet Frau Pohland Fragen zur Rücklagen- beziehungsweise Rückstellungsbildungen und erläutert nochmal die Notwendigkeit der Beschlussfassung, damit die Entwicklung weitergehen könne.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung entsprechend des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage K-H/B/053/2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 4. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth
Vorlage: HA-KiS/B/040/2015**

Frau Pohland stellt die Vorlage vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 4. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Stadt Barth.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Abwasserbeitragssatzung der Stadt Barth
Vorlage: BA-Abw/B/042/2015

Herr Kubitz erläutert die Vorlage und beantwortet eine Nachfrage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Barth (Abwasserbeitragssatzung).

Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Information zu Beitragsbescheiden bezüglich Gewerbegebiete

Der Bürgermeister geht auf die im Antrag der FDP auf eine zusätzliche Stadtvertreter-sitzung in Bezug auf die Beitragsbescheide der Gewerbegebiete geäußerten Probleme ein.

Die Abwasserbeitragssatzung gelte für alle Grundstücke der Stadt. Unabhängig davon, von wem die Grundstücke erworben wurden. Es liegt weder im Ermessen der Stadtvertretung, noch im Ermessen des Bürgermeisters, Grundstücke nicht mit Bescheiden zu belegen. Bei den Veräußerungen und der Entwicklung der Gewerbegebiete in den 90er Jahren war das in der Stadt nicht bekannt. Soweit bekannt ist, habe man seinerzeit die Grundstücke in den Gewerbegebieten als Maßnahme der Wirtschaftsförderung günstig veräußern wollen. Eine Überprüfung durch einen Fachanwalt der Boddenland GmbH, die Betriebsführerin für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Barth ist, habe ergeben, dass sämtliche Grundstücke beschieden werden müssen. Ein Ermessen, dieses nicht zu tun, bestehe nach dieser rechtlichen Überprüfung nicht. Eine andere Frage sei es, ob die Stadt als damalige Verkäuferin aus der Nicht- oder Schlechterfüllung der Verträge in Regress genommen werden könne. Der hinzugezogene Rechtsanwalt der Boddenland GmbH habe alle Verträge gesichtet und Fallgruppen gebildet. Er ist zum Ergebnis gekommen, dass solche Ansprüche mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht bestehen. Der Bürgermeister stellt klar, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Gerichtsverhandlungen kommen werde und nicht zu einhundert Prozent gesagt werden könne, wie diese Verfahren enden. Die Idee der FDP, einen generellen Beschluss zur Aussetzung der Vollziehung der Bescheide zu fassen, sei rechtlich und praktisch nicht haltbar. Erstens sei eine Vollziehungsaussetzungsentscheidung eine Einzelfallentscheidung für jeden Bescheid. Zweitens betrifft die Aussetzung der Vollziehung die öffentlich rechtliche Ebene des Abwasserbescheides. Wenn es zu Regressansprüchen komme, ergeben diese sich aber aus den Kaufverträgen, und sind somit nicht Gegenstand einer öffentlich rechtlichen Vollziehungsaussetzung. Ferner sind die Fallgestaltungen sehr unterschiedlich, so dass eine generelle Entscheidung der Stadtvertretung nicht möglich ist. Die Stadtvertretung ist zuständig für die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlasse gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt. Der Bürgermeister erläutert das Verfah-

ren der zuvor an die Betroffenen versendeten Informationsschreiben mit dem Angebot, einzelfallgerechte Abwicklungslösungen zu finden. Von diesem Angebot ist Gebrauch gemacht worden.

Herr Hermstedt weist nochmals auf das Kostenproblem bei möglicherweise bevorstehenden Rechtstreiten hin. Der Bürgermeister merkt an, dass es eine beschlossene Satzung der Stadt gebe, die durch eine Einzelentscheidung der Stadtvertretung nicht außer Kraft gesetzt werde. Er stellt die Frage, welche Instanz nach Meinung Herrn Hermstedts eine rechtliche Überprüfung vornehmen solle, wenn die Überprüfung durch entsprechende Fachanwälte der Boddenland GmbH bereits stattgefunden habe.

zu 13 Beschluss zum Jahresabschluss 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/087/2014

Petra Meinert erklärt zu den in der Sitzung bereits angesprochenen Rechtsverfolgungskosten, dass diese darauf beruhen, dass die Satzung mehrfach vor Gericht gekippt worden sei. Herr Schröter fragt, ob durch die Einnahmen aus den Beitragsbescheiden der Gewerbegebiete Gebührenerkündigungen oder Ausschüttungen des Betriebes möglich seien. Der Bürgermeister erläutert, dass dieses abgabenrechtlich nicht der Fall ist.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 53.865,48 € wird festgestellt und zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2013.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Antrag der CDU-Fraktion zur personellen Umbesetzung im Wirtschaftsförderausschusses der Stadt Barth
Vorlage: CDU/B/047/2015

Herr Schröter erklärt den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die personelle Umbesetzung im Wirtschaftsförderausschuss gemäß des Antrages der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth Vorlage: SPD/B/048/2015

Als Einbringer spricht Holger Friedrich zum ersten Detail des Sachantrages und erläutert, dass es um eine bessere Bürgerbeteiligung gehe. Er schlägt jedoch eine veränderte Beschlussfassung zum Ausgangsantrag in folgender Art und Weise vor: in § 2 Absatz 3 wird nach Satz 1 ein folgender Satz 2 eingefügt: „In den öffentlichen Ausschüssen können sich die Einwohner ebenfalls an die genannten Personen richten.“

Frank Schröter erklärt für die CDU Fraktion, den Änderungsantrag Holger Friedrichs zu begrüßen. Zum zweiten Teil des Antrages, welcher die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden betrifft, erklärt er, dass er dem Vorschlag nicht folgen wolle, weil ein hoher Arbeitsaufwand bestehe.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung entsprechend des Antrages in Verbindung mit der oben genannten Änderung des 1. Punktes. Die Hauptsatzung der Stadt Barth wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis zum 1. Teil des Antrages:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zum 2. Teil des Antrages:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Aufhebung Beschluss "TOP 15 aus der Stadtvertreterversammlung vom 11.12.2014"
Vorlage: Si/Vers/B/049/2015

Frau Meinert erklärt, warum der Beschluss aufgehoben werden müsse.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt, den Beschluss im TOP 15 der Stadtvertreterversammlung vom 11.12.2014 zur Thematik „Spende Sitzungsgeld“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"
Vorlage: BA-BvH/B/052/2015

Der Beitritt zum maritimen Lückenschluss wird pro und contra diskutiert. Herr Leistner und Herr Schubert verweisen auf eine Aussage des Zingster Bürgermeisters im Hauptausschuss vom 03.03.15, dass in Zingst kein Durchstich entstehen werde. Andere Stadtvertreter sprechen sich für die Beschlussfassung und für den Beitritt aus, um eine langfristige Regionalentwicklung zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt:

Die Stadt Barth errichtet mit weiteren Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region (im Einzelnen aufgeführt in § 2 der Satzung, Anlage 1) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen den Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2). Sie stimmt der als Anlage 1 angefügten Verbandssatzung zu.

Gleichzeitig wird der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth (BA-BvH/B/002/2014) vom 20.02.2014 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Sicherung des Tonbandmitschnittes der Stadtvertretersitzung vom 29.01.2015

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sicherung des Tonbandmitschnittes der Stadtvertretersitzung vom 29.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Anfragen und Mitteilungen

Herr Hermstedt äußert seine Meinung zur Rolle des Bürgermeisters in der Stadtvertretung.

Herr Galepp bittet die Verwaltung, sich um folgende Sachverhalte zu kümmern: Zuwegung Wirtschaftshafen, Poller Bleicherwall, Zustand Trauerhalle und Schlaglöcher Weidenweg.

Herr Leistner bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in Sachen Haushaltsplan, Tonbandmitschnitt (Sitzungsdienst) und Ausschreibungskontrolle (Bauamt).

Er gibt den Anstoß für die Einführung des „Hamburger Modells“ um mehr Transparenz bei Vergabeangelegenheiten zu erreichen.

31.03.2015

Petra Meinert
Datum / Unterschrift Stadtpräsidentin

Stefanie Wudtke
Datum / Protokollantin